BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Sanierungssatzung für den Ortskern Dasing

In der Sitzung am 21.06.2022 hat der Dasinger Gemeinderat den Entwurf der Sanierungssatzung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gem. § 137 BauGB analog in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB analog in Verbindung mit § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Der Umgriff des vorgeschlagenen Sanierungsgebiets ist im Lageplan (Anlage 1 zur Sanierungssatzung) dargestellt.

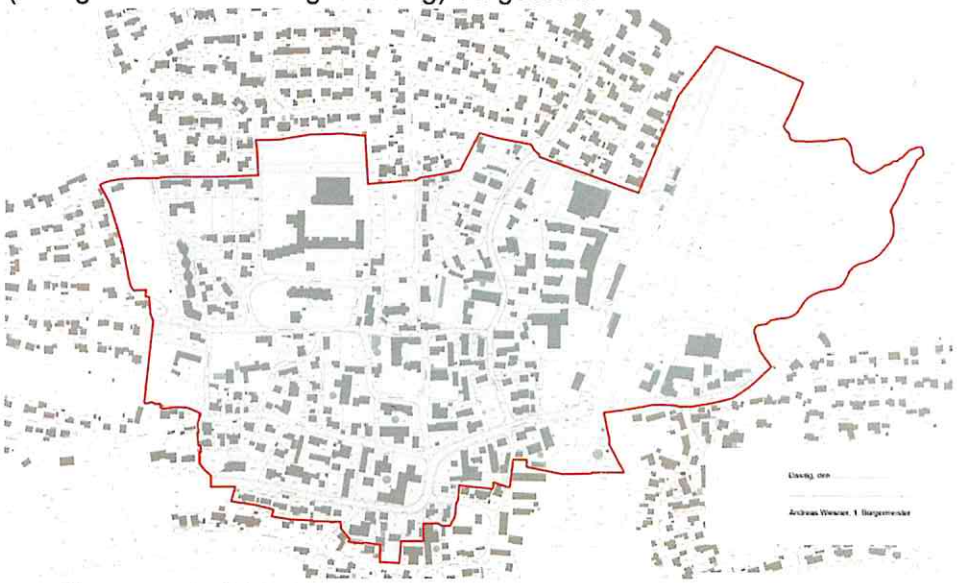

Beteiligungsmöglichkeit

In der Zeit vom **06.07.2022 bis einschließlich 10.08.2022** liegen folgende Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Heft 5, 7, 12 aus ISEK / VU
- Entwurf der Sanierungssatzung in der Fassung vom 21.06.2022 mit Anlage 1 (Geltungsbereich) und Anlage 2 (Liste der Flurstücke im Geltungsbereich)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen eingesehen werden auf der Homepage der Gemeinde Dasing (QR-Code) unter

https://www.dasing.de/buergerservice-politik/ortsrecht-service/laufende- planungsverfahren-1

sowie unter der Internetadresse

www.bauleitplanung.bayern.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Dasing, den 27.06.2022

i.A. Nadine Bromberger
Bauamt Verwaltungsgemeinschaft Dasing

Aushang angebracht am 28.06.2022
Aushang frühestens abnehmen am 11.08.2022